

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 011/2026
Beschlussvorlage		
Baubetriebshof	öffentlich	☒
Dünnwald, Angelika	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	8	05.02.2026

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. §60 Abs. 1 Satz 2, GO NRW,
 hier: Bereitstellung überplanmäßiger Finanzmittel für die Beschaffung eines Fahrzeugs der
 Kanalunterhaltung (Kranfahrzeug)

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	Ja, siehe Verwaltungserläuterungen
Kosten (einschließl. MWSt.)	165.000 €
Produkt	11.11.02
Haushaltsjahr	2026
Folgekosten	Reparatur-, Wartungs- und Unterhaltungskosten
Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung	☐ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag	

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Die mit Datum vom 12.01.2025 gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung
 bezüglich der Bereitstellung überplanmäßiger Finanzmittel für die Beschaffung eines Fahrzeugs in der
 Kanalunterhaltung (siehe Anlage) wird genehmigt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
FDP			
M.U.T			
Die Grünen			
SPD			
AfD			
Zur Sache!ME			
Frau Dr. Lenz (fraktionslos)			
Schuh (fraktionslos)			
Trox (fraktionslos)			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Ergänzend zur Dringlichkeitsentscheidung (s. Anlage) werden folgende Informationen zum Sachverhalt dargestellt:

- Im Haushaltsplan 2022 wurden im Produkt 11.11.02 für die Beschaffung eines Fahrzeugs in der Kanalunterhaltung Mittel i. H. v. 90.000 € (es war die Beschaffung eines Gebrauchtfahrzeugs vorgesehen) veranschlagt. Auf Grund der Marktsituation (keine passenden Fahrzeuge erhältlich) und der Kostensteigerungen -nicht zuletzt durch den Ukrainekrieg- sowie der Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung wurden zusätzliche 83.000 € mittels ÜPL bereitgestellt. **Gesamt: 173.000 €**
- Das Fahrzeug wurde öffentlich ausgeschrieben; der Zuschlag erfolgte am 01.02.2023 über die Vergabestelle Düsseldorf. Auf Grund des Ukrainekriegs und damit verbundenen Problemen in der Lieferkette wurde von einer längeren Lieferfrist ausgegangen.
- Die Mittel standen vollumfänglich zur Verfügung und wurden per Ermächtigungsübertragung (EÜ) von 2022 nach 2023 übertragen. Seitens der Baubetriebshofverwaltung wurde es auf Grund extremer Personalengpässe im Bereich der Leitung, der kfm. Verwaltung, den Einsatzleitungen sowie bei der Abfallberatung und der damit verbundenen Überlastung versäumt, die Mittel nach 2024 und 2025 zu übertragen.
- Die Lieferung des Fahrzeugs (Spezialfahrzeug mit Kranaufbau) erfolgte erst im Dezember 2025. Die Rechnung vom 18.12.2025 liegt vor.
- Um dies künftig zu vermeiden, wurde eine Work-Flow-Liste in Excel für Beschaffungen erstellt. Dies ermöglicht nun, am Ende jedes Jahres zu sehen, ob eine Lieferung zwischenzeitlich erfolgte oder ob eine weitere Mittelübertragung erforderlich ist. So ist sichergestellt, dass auch bei Abwesenheit verantwortlicher Personen ein Arbeitsmittel zur Verfügung steht, um EÜ zu prüfen und zu veranlassen.



Janseps